14. Änderungssatzung
zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif
für den Kreis Unna vom 13.12.1995

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende Änderung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna in der Fassung vom 13.12.1995 beschlossen:

Die nachstehende Tarifstelle (Gebührentarif) wird in der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna mit Wirkung vom 01.01.2022 wie folgt zugefügt:

II. Gebührentarif

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu
5.4	**Beratung und Überprüfung der Anforderungen an die Wohnqualität nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**		
5.4.1	Beratung und Überprüfung der Anforderungen an die Wohnqualität nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und den hierauf beruhenden Rechtsverordnungen bei Neu- und Umbaumaßnahmen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Feststellung, dass die Einrichtung die Anforderungen erfüllt (Bescheinigung im Sinne des § 11 Abs. 3 Alten- und Pflegegesetzes).		**1.300,00 €**
5.4.2	Beratung und Überprüfung der Anforderungen an die Wohnqualität nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und den hierauf beruhenden Rechtsverordnungen bei Neu- und Umbaumaßnahmen für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen als Gasteinrichtung zur Feststellung, dass die Einrichtung die Anforderungen erfüllt (Bescheinigung im Sinne des § 11 Abs. 3 Alten- und Pflegegesetzes).		**650,00 €**

o